

## Begleitetes Fahren ab 17

**Zusatzantrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse B und/oder BE gemäß den Regelungen des „Begleiteten Fahren ab 17 Jahre“**

### 1. Allgemeines

Mit nachstehend aufgeführten Unterschriften bestätigen die Unterzeichner, dass Sie auf folgende Bestimmungen hingewiesen wurden:

- auf die Regelungen des § 48 a Abs. 6 FeV (Begleitung durch eine Person unter Alkohol- oder Drogeneinfluss); insbesondere darauf, dass Verstöße zu Konsequenzen für den/die Fahrerlaubnisinhaber/in führen;
- die Erteilung der Prüfungsbescheinigung gem. § 48 a Abs. 3 FeV unter dem Vorbehalt erfolgt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung die Begleitperson mit nicht mehr als 1 Punkt im Fahreignungsregister (FAER) belastet ist, mindestens das 30. Lebensjahr vollendet hat und außerdem fünf Jahre Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse B (oder Klasse 3) ist.

### 2. Einwilligungserklärungen

#### 2.1 Fahrerlaubnisbewerber

Ich möchte am „Begleiteten Fahren ab 17“ teilnehmen und beantrage, mir eine Fahrerlaubnis gem. § 48 a Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) zu erteilen. Ich bin darüber informiert worden, dass ich als Führer eines Kraftfahrzeuges nur in Begleitung einer der genannten Personen, die auf der Prüfungsbescheinigung vermerkt sind, teilnehmen darf. Sollte ich dagegen verstoßen, muss meine Fahrerlaubnis widerrufen werden.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

#### 2.2 Einverständniserklärung der Begleitpersonen

Der Teilnahme am „Begleiteten Fahren mit 17“ stimme ich zu. Ich stehe als Begleitperson zur Verfügung und bin damit einverstanden, dass eine Auskunft aus dem Fahreignungsregister über mich eingeholt wird. Ich bin auch damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken der wissenschaftlichen Auswertung des „Begleiteten Fahren mit 17“ der mit der wissenschaftlichen Auswertung beauftragten Stelle übermittelt werden dürfen.

Ich bin darüber informiert worden, dass ich meine Aufgabe als Begleitperson nicht wahrnehmen darf,

- sofern ich 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper habe, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt;
- wenn ich unter der Wirkung eines der in der Anlage zum § 24 a StVG genannten berauschenden Mittels stehe (Cannabis, Heroin, Morphin, Kokain, Amphetamin, Designer-Amphetamin, Metamphetamin);

---

Name, Vorname, Geb.-datum, Anschrift der Begleitperson

---

Ort, Datum

Unterschrift der Begleitperson

---

Name, Vorname, Geb.-datum, Anschrift der Begleitperson

---

Ort, Datum

Unterschrift der Begleitperson

---

Name, Vorname, Geb.-datum, Anschrift der Begleitperson

---

Ort, Datum

Unterschrift der Begleitperson

---

Name, Vorname, Geb.-datum, Anschrift der Begleitperson

---

Ort, Datum

Unterschrift der Begleitperson

Es ist jeweils eine **Kopie** eines **gültigen Personalausweises oder Reisepasses** sowie des **Führerscheins** erforderlich (**Vorder- und Rückseite**)!

**Daten, die nicht zur Identifizierung benötigt werden, bitte schwärzen; dies gilt insbesondere für die auf dem Ausweis aufgedruckte Zugangs- und Seriennummer.**

### 2.3 Einverständniserklärung der Eltern

Dem vorstehenden Antrag sowie der Teilnahme am „Begleiteten Fahren mit 17“ stimme(n) ich/wir zu. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die oben genannten Personen als Begleiter in die Prüfungsbescheinigung gem. § 48 a Abs. 3 FeV eingetragen werden:

Name und Vorname der Erziehungsberechtigten, Anschrift

---

---

---

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Falls ein Elternteil nicht als Begleitperson genannt wird, ist auch von demjenigen eine Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) erforderlich.

Hat jemand das alleinige Sorgerecht, so ist ein Sorgerechtsbeschluss in Kopie beizufügen, ist ein Sorgeberechtigter verstorben, wird eine Kopie der Sterbeurkunde benötigt!

Bitte Informationen auf Seite 1 ausführlich lesen!

Hinweis: Bitte prüfen Sie, ob in Ihrer Kfz-Versicherung für das „Begleitete Fahren“ Versicherungsschutz besteht.